# **Merkblatt** für **Wehrpflichtige, Armee und Zivilschutz**



## Meldepflicht

#### Wohnortswechsel

Der Wohnort ist die Gemeinde, bei welcher die Ausweisschrift Heimatschein hinterlegt ist!

Was ist zu tun:

#### Adressänderung

**schriftliche Meldung** an das zuständige Kreiskommando des neuen Wohnorts, Couvert mit Vermerk "Militärsache" (portofrei)

Beilage: Dienstbüchlein

Meldung neue Adresse und Gültigkeitsdatum

#### Änderungen der Personalien

(Namensänderung, neue Heimatgemeinde)

**schriftliche Meldung** an das zuständige Kreiskommando des Wohnorts, Couvert mit Vermerk "Militärsache" (portofrei)

Beilage: Dienstbüchlein

Kopie Eheschein oder Famlienbüchlein AHV-Ausweis (geändert auf den neuen Namen) blaue militärische Identitätskarte (nur bei Einteilung

Sanitätstruppen)

Meldepflicht bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht

Meldefrist für alle Änderungen 14 Tage

### **Auslandurlauh**





#### Auslandaufenthalt bis 12 Monate

#### Hinweis

Gesuche um Dienstverschiebung und obligatorische Schiesspflicht beachten!

#### Auslandaufenthalt ab 12 Monate

Gesuchsformular beim zuständigen **Kreiskommando** der Wohngemeinde verlangen oder via Homepage ausdrucken.

Gesuchsformular ausfüllen und spätestens 2 Monate vor Ausreise dem zuständigen **Kreiskommando** zusenden.

Couvert mit Vermerk "Militärsache" (portofrei)

Beilagen: Dienstbüchlein

Gesuchsformular Bestätigungen

Alle weiteren Einzelheiten erhalten Sie vom Kreiskommando in schriftlicher Form.

#### Rückkehr aus dem Ausland

Meldung an das zuständige Kreiskommando der neuen Wohngemeinde Angabe der neuen Adresse

Abgabe Formular 1.37 Auslandurlaub

## Meldepflicht bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht

Meldefrist für alle Änderungen 14 Tage



## **Schiesspflicht** (nur Armee)

#### Beginn Schiesspflicht

Folgejahr nach Vollendung Lehrgang (Rekrutenschule)!

#### Erfüllung der Schiesspflicht

Die Schiesspflicht ist bis ins Jahr vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, jährlich zwischen März und Ende August, bei einem anerkannten Schützenverein zu erfüllen.

#### Erfüllung der Schiesspflicht nach Ende August

Nachschiesskurs gemäss öffentlichem Aufgebotsplakat oder Nachfrage beim zuständigen Kreiskommando des Wohnorts.

#### Informationen erhalten Sie beim zuständigen

- Schützenverein
- Kreiskommando oder durch
- Publikation im Amtsanzeiger
- Internet: www.amb-bl.ch www.militaer.bl.ch

Schiesspflicht

Dienstbüchlein und militärischer Leistungsausweis mitnehmen!



Beachten Sie die Weisungen im Dienstbüchlein – Seite 2



#### Internetadressen

www. amb-bl.ch www.militaer.bl.ch www.vbs.admin.ch www.zivilschutz.admin.ch

#### Kontakt Kreiskommando

Telefon 061 926 72 72 Fax 061 926 72 79 kreiskommando@jpm.bl.ch

